

1. Gefahren für Mensch und Umwelt



Übertragungsweg: Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände (Schmierinfektion) auf die Schleimhäute in Mund, Nase, Augen übertragen.



Inkubationszeit: Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen: Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Hohe Gefährdung für Personen mit Vorschädigungen z.B. Asthmatiker, Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.

2. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln am Wertstoffhof



Abstand von 1,5m – 2m einhalten!

Es ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen (Bürger/-innen sowie Wertstoffhofpersonal) eingehalten werden kann. Die Ansammlung größerer Personengruppen und unnötige Hautkontakte, Händeschütteln und Körperkontakte sind zu vermeiden!

Auch bei der Benutzung von Parkplätzen auf dem Wertstoffhofgelände ist auf den Mindestabstand zu achten.



Regelmäßig gründlich Händewaschen!

Hände unter fließendes Wasser halten und im Anschluss von allen Seiten bis zum Handgelenk 20-30 Sekunden gründlich einseifen. Seifenreste unter fließendem Wasser abspülen. Anschließend die Hände mit einem trockenen und sauberen Papiertuch abtrocknen. Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht!



Hände aus dem Gesicht fernhalten!

Das Gesicht, Nase, Augen und Mund nicht mit ungewaschenen Händen berühren!



Verhalten bei Husten oder Niesen:

Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten! Wenn möglich in Papiertaschentücher husten oder niesen, oder die Armbeuge vor Mund und Nase halten! Taschentücher oder Papierhandtücher nur in einem gedeckelten Mülleimer entsorgen!

Lüften:

Geschlossene Arbeitsbereiche mehrmals täglich mit weit geöffnetem Fenster lüften!




Tragen einer FFP2-Maske:

Der Zugang zu Gebäuden und geschlossenen Räumen einschließlich geschlossener öffentlicher Fahrzeugbereiche des Wertstoffhofs ist nur unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

Das Wertstoffhof-Personal sowie das Entsorgungs-Personal ist zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske verpflichtet. Hierbei ist zu beachten, dass die Maske eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchen oder deren Partikel durch Husten, Niesen oder Aussprache verringert.

Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet eine FFP2-Maske oder eine Maske mit einem mindestens gleichwertig genormten Standard zu tragen.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Maske möglichst eng anliegend getragen und bei Durchfeuchtung gewechselt wird. Sie sollte nicht unbewusst zurechtgezupft werden. Nach dem Abnehmen der Maske sollten die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

3. Erste Hilfe		
	<p>Verhalten bei Symptomen: Personen, die den Verdacht haben, sich mit Covid-19 infiziert zu haben, sollten (nach vorheriger telefonischer Anmeldung) ihre Ärztin bzw. ihren Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. Die weiteren Anweisungen vom Arzt sind zu beachten. Die Geschäftsführung ist umgehend zu informieren!</p> <p>Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der Covid-19 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116117 anrufen - und zu Hause bleiben.</p>	
4. Sachgerechte Entsorgung von kontaminierten Abfällen aus privaten Haushalten, die von ambulant betreuten COVID-19-Verdachtsfällen und leicht erkrankten bestätigten COVID-19-Patienten stammen		
<p>Separate Sammlung und Verpackung in stabilen, reißfesten Müllsäcken! Stets verschlossen über die Restmülltonne mit dem übrigen Restmüll entsorgen! Bei spitzen und scharfen Gegenständen bruch- u. durchstichsichere Einwegbehälter verwenden!</p>		
5. Verantwortlicher		
	Datum:	Verantwortlich:
		Unterschrift: